

Landwirtschaftliche Familie und Betrieb gut abgesichert

Rentenbezug auch ohne Betriebsabgabe möglich
Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche Nordhessen in Baunatal konnte Dr. Volker Wolfram vom Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen (HLBS) rund 100 Landwirte, Sachverständige und Buchstellenvertreter zur Informationsveranstaltung begrüßen. Die Themen waren Zukunft der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach dem Urteil zur Hofabgabeklausel und Mehrgefahrenversicherung vor dem Hintergrund verstärkter Wetterextreme.

In seinen einleitenden Worten wies Dr. Wolfram darauf hin, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bis 2012 durch regionale Verwaltungsträger organisiert war. Die sich daraus ergebenden hohen Verwaltungskosten zwangen zur Rationalisierung. In der Folge wurden rund 1000 Arbeitskräfte abgebaut und die SVLFG wird heute nur noch mit einer Hauptverwaltung mit Sitz in Kassel zentral verwaltet. Die alten Hauptverwaltungen wurden teilweise zu regionalen Geschäftsstellen umgewandelt. Diese Umorganisation wird in dem stark schrumpfenden Sektor Agrarwirtschaft, mit immer weniger Beitragszahlern und zunehmender Überalterung, wahrscheinlich nicht die Letzte gewesen sein, so Dr. Wolfram.



Dr. Volker Wolfram, Sachverständiger Guxhagen

Gesundheit aus einer Hand

Zu den Versicherungsbereichen Unfall-, Kranken-, Pflegeversicherung und Alterssicherung bei der SVLFG referierten Gerhard Sehnert, Mitglied der Geschäftsführung und einige seiner Mitarbeiter. Sehnert ging zunächst auf die Hofabgabeklausel ein. Bisher konnten Landwirte nach Erreichen des Rentenalters ihre Rente nur erhalten, wenn sie den Betrieb abgaben. Das hat sich seit August 2018 gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil geändert. Jetzt kann die Rente bei Erreichen des Rentenalters auch gezahlt werden, wenn der Rentenbezieher/in sich für die Weiterführung des Betriebs entscheiden.

Die SVLFG vereinigt Unfall-, Kranken- sowie Pflegeversicherung und die Alterssicherung unter einem Dach und bietet damit Gesundheit aus einer Hand. Darüber hinaus bietet die SVLFG die Betriebs- und Haushaltshilfe sowie ein ganzes Bündel von Angeboten im Bereich der Gesundheitsprävention und Rehabilitation. Der Haushalt der SVLFG beläuft sich auf rund 7 Milliarden Euro. Der darin enthaltene Bundeszuschuss beträgt ca. 3,8 Milliarden Euro.



Gerhard Sehnert, Geschäftsführung SVLFG

In der Unfallversicherung sind nicht nur die Unternehmer selbst, sondern auch ihre mithelfenden Familienangehörigen sowie arbeitnehmerähnliche Beschäftigte berücksichtigt. Die Hauptaufgaben sind: umfangreiche Informationen und Kontrollen der Versicherten zur Unfallverhütung. Wenn es doch zum Unfall kommt gilt es, die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wieder herzustellen und Berufskrankheiten entsprechend finanziell abzusichern. Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt über ein Umlageverfahren. Dabei werden die Wirtschaftszweige mit häufigeren Unfällen, wie beispielsweise Tierhaltung und Unterhaltungsarbeiten an Fahrzeugen sowie Maschinen, beitragsmäßig stärker belastet als Wirtschaftszweige mit geringeren Unfallzahlen wie beispielsweise Feld-, Garten-, Sonderkulturarbeiten und Jagd. Jede Risikogruppe muss ihre Kosten selbst tragen. Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind Unfälle, die mindestens zu einer Arbeitsunfähigkeit von 3 Werktagen führen.

Seelische Gesundheit

Ein Schwerpunkt der SVLFG ist seit einigen Jahren auch, die seelische Gesundheit der Menschen in Landwirtschaft, Forst und Gartenbau zu stärken. So wurde berichtet, dass an zweiter Stelle, nach den Skeletterkrankungen, seelische Probleme (Burn-out-Syndrom) für eine vorzeitige Betriebsaufgabe genannt werden. Dem nimmt sich die SVLFG an und startete eine Kampagne unter dem Slogan „Mit uns im Gleichgewicht“. So gibt es Gesundheitsangebote von der Telefonberatung und vor Ort Betreuung über Seminare und Gruppenangeboten bis zum

online basierten Selbsthilfetool. Beispielhafte Themen sind: psychische Belastung, seelische Prävention, Stressmanagement, Regenerationstraining für besseren Schlaf, Betriebsübergabe aus emotionaler Sicht sowie Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige. Wenn die Pflegenden keinen Pflegeersatz finden, können die Pflegebedürftigen auch zu dem Seminar mitgenommen werden. Die Vertreter der SVLFG bitten von diesen Programmen regen Gebrauch zu machen. Für Kontakte und weitere Informationen ist die SVLFG unter Tel: 0561/785-10512 oder der Krisenhotline 0561/758-10101 zu erreichen. Ebenfalls ist die SVLFG unter e-mail gleichgewicht@svlfg.de oder über die Webseite www.svlfg.de/gleichgewicht erreichbar.

Versicherung gegen Dürre

Die erheblichen Dürreschäden des vergangenen Sommers waren Anlass für den Beitrag von Thomas Gehrke, Vorstand der Vereinigten Hagelversicherung Gießen, zur Mehrgefahrenversicherung. Obwohl Trockenheit durch Klimawandel seit Jahren immer wieder ein Thema ist, sind Versicherungen gegen Dürreschäden hierzulande kaum verbreitet. Um die hohen Einkommensverluste abzumildern haben Bund und Länder für die Trockenschäden des vergangenen Jahres, 340 Millionen Euro der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Das dafür erforderliche Antragsverfahren ist bürokratisch, langwierig und sicher keine Lösung für die Zukunft. Mit einer Mehrgefahrenversicherung, die auch Dürreschäden beinhaltet, könnte bei Wetterkatastrophen den Landwirten zielgerichteter und schneller geholfen werden, so Gehrke.

Risikoabsicherung fördern

Eine Mehrgefahrenversicherung, wie sie für Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost seit vielen Jahren von der Vereinigten Hagel erfolgreich angeboten wird, sollte in Deutschland auch für Dürreschäden stärker angenommen werden. In vielen europäischen Nachbarländern ist die Mehrgefahrenversicherung inklusive Dürreschäden sehr verbreitet. Grund dafür ist vor allem, dass in diesen Ländern solche Risikoabsicherungen gefördert werden. In Italien beispielsweise unterstützt der Staat seine Landwirte mit 1,6 Milliarden Euro und in Frankreich mit 600 Millionen Euro. Die Versicherungskosten für Wetterrisiken werden in vielen EU-Ländern mit bis zu 70% gefördert. Deutschland und einige andere EU-Länder überlassen diese Risikoabsicherung allein den Betrieben. Hinzu kommt noch, dass in Deutschland die Versicherungssteuer für Dürreversicherungen mit 19% erheblich über denen anderer EU-Länder liegt.



Thomas Gehrke, Vorstand Vereinigte Hagel, Gießen

Die Vereinigte Hagelversicherung als deutscher Marktführer mit starker Internationalisierung kann Wetterrisiken über ganz Europa streuen und würde gerade im Bereich Dürreversicherung in Deutschland gerne stärker werden. Das kann aber nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen im Hinblick auf Senkung der Versicherungssteuer und entsprechende Beihilfen für die Versicherungsprämie, z.B. aus der 2. Säule der EU-Förderung gezahlt würden. Die EU-Mitgliedsländer haben bezüglich der Subvention von Risikoabsicherungen eine große Handlungsfreiheit. Länder, die diesen Freiraum nicht nutzen, verursachen erhebliche Wettbewerbsnachteile für ihre Landwirtschaft, so Gehrke abschließend.

(Dr. Günther Lißmann)